

Zusätzliche Erklärungen zur Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG

zum Antrag vom:

Versicherungsschein-Nummer:

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers (Arbeitgeber)

Name und Anschrift der zu versichernden/versicherten Person (Arbeitnehmer)

Finanzierungsform

 Entgeltumwandlung*
 Umwandlung vermögenswirksamer Leistung
 arbeitgeberfinanziert
 für Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF)

Beitragsaufteilung nach Finanzierungsform

Entgeltumwandlung*

Beitrag in EUR

* bitte Entgeltumwandlungsvereinbarung einreichen

Sozialversicherungsersparnis des Arbeitgebers**

Beitrag in EUR

** max. 15 % Entgeltumwandlung aus max. 4 % der BGG

Umwandlung vermögenswirksamer Leistung

Beitrag in EUR

arbeitgeberfinanziert

Beitrag in EUR

Beginn der Betriebszugehörigkeit

Beginn der Versorgungszusage (falls abweichend vom Datum der Übernahme)

Bezugsrecht

Entgeltumwandlung

unwiderruflich bezugsberechtigt **ab sofort**

Sozialversicherungsersparnis des Arbeitgebers

unwiderruflich bezugsberechtigt **ab sofort**

Umwandlung vermögenswirksamer Leistung

unwiderruflich bezugsberechtigt **ab sofort**

arbeitgeberfinanzierter Anteil

 unwiderruflich bezugsberechtigt **ab sofort**
 unwiderruflich bezugsberechtigt **ab der gesetzlichen Unverfallbarkeit**
(nicht bei beherrschenden GGF)

 unwiderruflich bezugsberechtigt ab

Bei **widerruflichem** Bezugsrecht ist die versicherte Person für Leistungen im Erlebensfall bezugsberechtigt.Bei **unwiderruflichem** Bezugsrecht ist die versicherte Person für Leistungen im Todes- und Erlebensfall bezugsberechtigt.

Ist das Todesfallbezugsrecht unwiderruflich, kann das widerrufliche nachrangige Bezugsrecht für den Todesfall im steuerrechtlich zulässigen Rahmen von der unwiderruflich bezugsberechtigten Person bestimmt und geändert werden.

Eine Abtretung oder Beleihung durch den unwiderruflich Bezugsberechtigten ist ausgeschlossen.

Für die bis zum Versicherungsnehmer-Wechsel/Änderung der Versorgungsform erworbenen Ansprüche ist die versicherte Person im Todes- und Erlebensfall unwiderruflich bezugsberechtigt.

Das nachfolgend verfügte Bezugsrecht geht eventuell abweichenden Verfügungen im zugrunde liegenden Neu-/Änderungsantrag vor.

Bezugsberechtigter für Leistungen im Todesfall

Die Bezugsberechtigung und die Rangfolge für die Auszahlung der Leistungen im Todesfall ergibt sich aus den Besondere Bedingungen für die Direktversicherung.

Name, Vorname, Geb.-Datum des bezugsberechtigten Lebensgefährten:

Name, Vorname, Geb.-Datum der bezugsberechtigten Person für das Sterbegeld:

Vereinbarung zum Versicherungsnehmer-Wechsel

Die Versicherungsnehmereigenschaft geht zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus den Diensten des Arbeitgebers auf den versicherten Arbeitnehmer über, wenn zu diesem Zeitpunkt die Unverfallbarkeit nach § 1b BetrAVG vorliegt oder der versicherte Arbeitnehmer ein unwiderrufliches Bezugsrecht besitzt. Der Arbeitgeber überträgt dem Arbeitnehmer das Recht, die Abfindung im Rahmen des BetrAVG zu wählen.

Änderung der Fondsauswahl bei Entgeltumwandlung

(nur für fondsgebundene Versicherungen und Versicherungen mit Überschussverwendung Fondsanlage):

 Eine Änderung der Fondsauswahl kann vom Arbeitnehmer - ohne Mitwirkung des Arbeitgebers - beantragt werden.

 Eine Änderung der Fondsauswahl kann nur von Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam beantragt werden.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Versicherungsnehmers (Arbeitgeber)

Unterschrift der zu versichernden / versicherten Person (Arbeitnehmer)

Informationen zur betrieblichen Altersversorgung / Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG

Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Beiträge

Anwendung des § 3 Nr. 63 EStG

Die Beiträge sind bis zur Höhe von 8 % der Beitragsbemessungsgrenze (West) in der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei, ggf. abzüglich nach § 40b EStG a.F. pauschal besteuert Beiträge. Versicherungsbeiträge bis zur Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung sind sozialversicherungsfrei.

Es gelten die Besonderen Bedingungen für die Direktversicherung des jeweiligen Tarifes.